

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 23.5.2023 von 19.00 bis 20.15 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen  
Harang, Christina  
Wolf-Jaddatz, Carmen  
Franz, Lothar  
Schüler, Frank-Ralf  
Wolf, Kristin

#### Verwaltung

Oswald, Claudia *bis TOP 9*  
Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Löber, Robert

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2023  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2023-014*
10. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter Herrn Maltzahn (Wehrführer) und Frau Oswald (Fachdienst Finanzen). Weitere Zuhörer sind nicht erschienen.

#### zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

### zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Wehrführer Maltzahn spricht Folgendes an:

- Beim Dorffest am 15.7. wird die Wehr vertreten sein mit u.a. Beschäftigung für Kinder, den Schlepperfreunden Zemitz, dem Wildhandel Fröhlich und evtl. Feuerwehrtechnik von Wolgast. Es soll auch hier versucht werden, Verstärkung und Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr zu finden, um die Personalprobleme abzuwenden. — Der Bürgermeister weist auf die Vorbereitungsrunde zum Dorffest am kommenden Dienstag hin.
- Wegen der Probleme mit der Löschzisterne (Wasserverlust) sollte die Entnahmestelle im Wiesenweg weiterhin nutzbar gehalten werden, ca. 3.000 bis 5.000 Euro sollten dafür eingeplant werden. Evtl. sollte auch eine Ausschilderung für ortsfremde Wehren angebracht werden. — Herr Franz teilt mit, dass für die Schadenbeseitigung an der Zisterne der Firma Fristen gesetzt wurden.
- Bei Vermietung des Gemeinderaums sollten die Nutzer auf das Freihalten der Feuerwehr-Parkplätze hingewiesen werden. Hier könnte evtl. ein Schild „Halteverbot“ an der Tür angebracht werden.

### zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert bestätigt.

### zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 02.05.2023 lag verspätet vor, die Billigung wird vertagt.

### zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 02.05.2023:

- **Beschluss Nr. 06-B 2023-030:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche für Schüttgüter (TOP 15, Drucksache Nr. 06-BV 2023-008)

### zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Beim gemeindlichen Wohnungsbestand gibt es keine Mietrückstände. Eine Einfriedung soll an den Parkplätzen errichtet werden, im Keller sind kleinere Reparaturen nötig. Die sichtbare Ablagerung von bspw. Grünschnitt soll künftig vermieden werden.
- Die Gutshofstraße wurde mit der Abteilung Tiefbau betrachtet. Als schwerste Befahrung wurde die Entsorgung der gelben Tonne ausgemacht, rund 24 Tonnen Fahrzeuggewicht. Von früher sind keine Schäden bekannt.
- Am Friedhof gibt es eine offene Stelle im Zaun, dies ist in Arbeit. Künftig soll Regenwasser aufgefangen und genutzt werden.

### zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Folgendes wird angesprochen:

- Eine Esche am Hafen Ziemitz wurde offenbar stark beschädigt durch Sägeschnitte; hier soll eine Anzeige durch die Abteilung Umwelt erfolgen.
- Vorgeschlagen wird, die Poller im Uferbereich Ziemitz ggf. durch Bäume zu ersetzen.

### zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2023 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2023-014

Frau Oswald informiert über den Haushalt, u.a. über Fehlbeträge, Investitionen, liquide Mittel und ein nötiges Haushaltssicherungskonzept. Der angedachte Neubau der Feuerwehr ist nur mit Krediten möglich. Auf Nachfrage zur Amtsumlage erläutert sie, dass diese in den Planungen höher angesetzt ist, bei der Abrechnung aber meist geringer ausfällt.

Nach kurzer Beratung folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

## Beschluss-Nr. 06-B 2023-031:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	636.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	875.070 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-185.750 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	632.180 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	819.790 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-187.610 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	46.610 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	131.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-84.390 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 63.218 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8205 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit**

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**§ 9 Festlegung der Wertgrenze  
zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Gem. § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind für die nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 25 bis 27 GemHVO-Doppik genannten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 5.000 € einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen.

**Nachrichtliche Angaben:**

1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-435.883,35 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	41.071,87 EUR
3.	Zum Eigenkapital	
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.801.968,97 EUR

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung